

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 29. Juni 1894.

N^o 27.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ermächtigung zur Gewahre von Ueibhandlungen Seite 297
2. **Militär-Wesen:** Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche im Schutzbereich von Togo 297

Anhang: Gesamt-Verzeichnis derjenigen Lehrenten, welche gemäß §. 90 der Behörde zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind 299
3. **Passel-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 298

1. Konsulat-Wesen.

Dem mit der Vertretung des künftigen Kaiserlichen Konsulats-Verwesers in Barua beauftragten Gerichts-Ressor Humbert ist auf Grund des §. 1 des Befehles vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Befehles vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer der Vertretung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Ehefchließungen von Reichsangehörigen und Schutzensossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

2. Militär-Wesen.

Dem Regierungsarzt von Togo, Stabsarzt Wicke und dessen Vertreter, Assistenzarzt II. Klasse Dr. Doering, beide à la suite des Sanitätskorps und kommandirt zum Auswärtigen Amt, ist die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im §. 42 Ziffer 1 a und 1 b der Behörde bezeichneten Art über die Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt im Schutzbereich von Togo haben.

Berlin, den 26. Juni 1894.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Doettiger.